



Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2020

Gestützt auf § 112 des Kantonalen Stimmrechtsgesetzes und § 2 des Synodalgesetzes über die Erleichterung des Wahl- und Abstimmungsverfahrens werden die Abstimmungsergebnisse der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2020 wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte: 18
Absolutes Mehr: 10

Beschlussfassungen

1. Bestätigung Wahl Pastoralraumleitung

Einstimmige Wahl von Roland Bucher-Mühlebach

2. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum „Surental“

Einstimmige Zustimmung

3. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Kirchenrates für das Jahr 2019

Zustimmende Kenntnisnahme

4. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die Stimmberechtigten genehmigen folgenden Antrag des Kirchenrates einstimmig:

Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 403'016.18, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 58'114.75 sowie die Bestandesrechnung 2019.

5. Genehmigung Ergebnisverwendung

Die Stimmberechtigten genehmigen folgenden Antrag des Kirchenrates einstimmig:

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung ist für zusätzliche Abschreibungen Pfarrkirche CHF 50'000.00, Vorfinanzierung Steuerausfälle CHF 200'000.00, Vorfinanzierung Pfarrkirche und Pfarrhaus CHF 145'000.00 und Einlage ins Eigenkapital CHF 8'016.18 zu verwenden.

6. Genehmigung der Abrechnungen Sonderkredite Kirchenmauer und Dach Rochuskapelle

Die Stimmberechtigten genehmigen die Bewilligung eines Nachtragskredites einstimmig.

7. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2021 sowie Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2021 – 2025

Zustimmende Kenntnisnahme

8. Genehmigung des Voranschlages 2021

Die Stimmberechtigten genehmigen folgende Anträge des Kirchenrates einstimmig:

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'875.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 160'000.00.
- b) Festsetzung des Steuerfusses für 2021 (0.35 Einheiten).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss § 160 des Stimmrechtsgesetzes kann innert 10 Tagen seit der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beim Synodalrat (Abendweg 1, 6000 Luzern 6) eingereicht werden.

Bekanntmachung

Gestützt auf § 113 – 115 des Kantonalen Stimmrechtsgesetzes und § 2 des Synodalgesetzes über die Erleichterung des Wahl- und Abstimmungsverfahrens kann das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2020 ab 7. Dezember 2020 beim Pfarramt in Büron eingesehen werden.

Die Protokollführung kann innert 10 Tage seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Synodalrat, Abendweg 1, 6000 Luzern 6, angefochten werden.

6233 Büron, 26. November 2020

Kirchenrat Büron-Schlierbach

Der Präsident

sig. Roland Bucher

Die Aktuarin

sig. Margrith Zurkirch

Datum der Bekanntmachung: 27. November 2020

Datum der Beschwerdefrist: 7. Dezember 2020